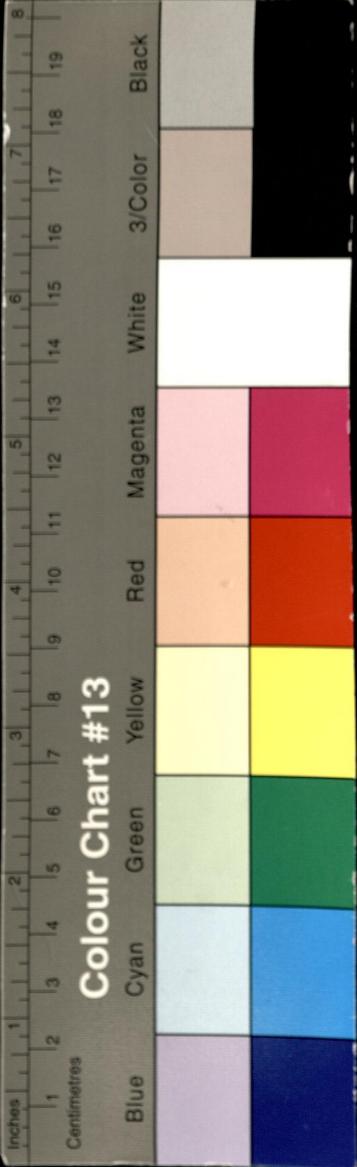


S obſt uanaſ
ſacit mochū
tales q̄ pte
legredi n̄ veni
re huius mochū
ſim ordiſ pſiſ
eſoſ ſe eſſi
q̄ te votū
emis. q̄ te ad
eſpedimico li
pma t̄ ſa. q̄ i
edimico eſdimio
q̄ v. De eſped
ſpūl. t̄ legau
De diſpi culti
i pdeſimio mol
oleaſ D. p
Honētas.

i. sit. In pedem
situm impul. v ad
or. q. r. votu.
impulcez. qe m.
ray. t. b. modis
de cme. inde
naom. i. s. lico;
dhibida e caute
peedita luma pre
m obliquet se ad
enim auctor carica
suc; clamosa in
act agit ad deg-

Colour Chart #13

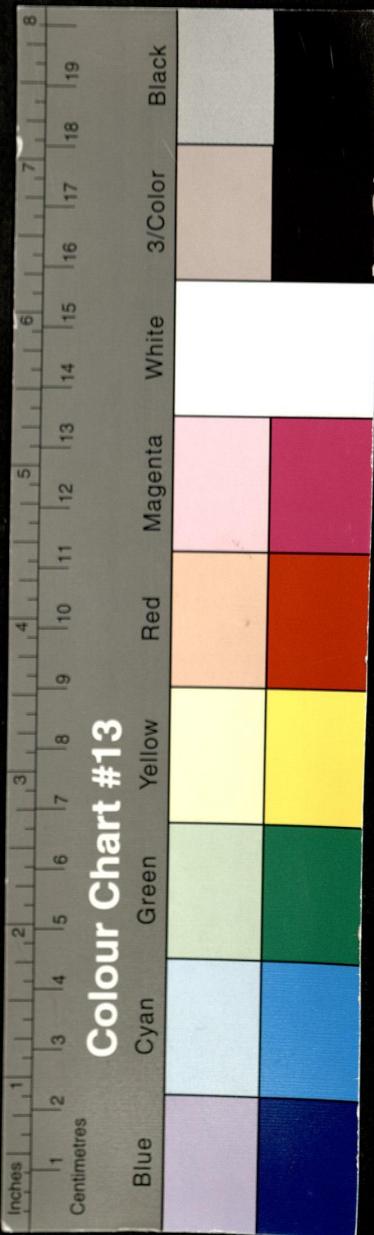


Copen vnd Abtrück

der Rö. Kön. May. Freihenct / den
erfundern der Holzesturungs Kunst / auf
Jüngst gehaltnem Reichstag zu Regens
spurg / dics lauffenden Lviij.



v. Engelshofen 712



Kurtze Vorred an den gemeynen Leser.

Si ist menigklich vnuerborgen / w^z
mangels / vnd abgang an nochturft Holz sich
vast in alle Landen / Aber füremlich Im tneyli
ge Reich Teutschter Nation yelänger je beschwår
licher erzeyget / Daher dann etlicheliebhaber gemeines
nuzes nit vnzettlich bewegt worden zübesürderung des
selben / mit allem fleiß nachgedenkens zühaben / wie In
täglichem einhaigen / Kochen / Brot bachen / vnd übung
der Welschen Ramin / ein gütter antheyl Holz bequäm
lich erspart werden möchte / Und haben darauff vermit
tels Götlicher gnadē / nit mit geringer mühe / arbeyt / vñ
schwårem vnkosten / ein gewisse Probierte Kunſt erfundē /
Wie solchs die Glaubwürdige vtunden / vnd Proben / so
in kurzem auch Publiciert werdē sollen / lauter bezeugen /
vnd öffentlich zuerkennen geben werden. Damit nun die
erfunder jerer vilſaltigen mühe vnd kosten / miltigklich er
götz / vnd andere heymliche abstaler berürter Kunſt (derē
schon etlich vorhanden) abgeschröckt werden möchten / Da
hat die Rö. Kön. May. vnsrer aller Gnädigster Herr / mit
bewilligung gemeyner Stende / auf Jüngst gehaltenem
Reichstag zu Regenspurg / ihnen den erfundern / nachfol
gende freihett gnädigst mitgetheilt / Welche sie darumb
In offnen abtrück gegeben / Auf d^z deren menigklich ein
wissens haben / vnd darwider nit zühandlen / bey einuer
leibter Peen verwarnet sein möchten.

Für Ferdinand/ von Gottes
 Gnade/ Römischer König zu allen zeit
 ten Meister des Reichs/ In Germanien
 zu Hungern/ Böhmen/ Dalmatië/ Croa-
 tien/ vñ Sclauonien König/ Insandt
 in Hispanien/ Erzherzog zu Österreich/ Herzog zu
 Burgundi/ Steyr/ Kärndten/ Crain/ vnd Würten-
 berg/ &c. Graffe zu Tirol/ &c. Bekennen öffentlich vnd
 thūnkundt aller menigflich mit diesem briesse. Wie-
 wol wir auf Königlicher würdigkeyt/ darein vns
 der Allmechtig Gott gnädiglich gesetz hat/ vnd dar
 zu wir durch schickung seines Göttlichen willens kom-
 men sein/ Auch auf angeborner gûte/ vnd miltigkeyt/
 wol geneygt sein/ aller vñnd yegklicher Unserer/ vñnd
 des Heyligen Reichs Underthonen vnd getreüwen/
 Ehr/ nutz/ außnemien vnd bestes zubetrachten/ zumeh-
 ren vnd zufürdern. So ist doch Unser Königlich
 gemüt mehr begierlich vnd geneygt den shenigen Per-
 sonen/ mit vñsfern Königlichen Gnaden zu erscheinē/
 So durch verleihung des Allmechtigen/ auf Siñrei-
 chen verstandt/ gemeinem nugen zugûtem/ neuwebe
 wärte/ vnd menschlichem geschlecht ganz notwendi-
 ge Kunst erfunden. Nach dem vns dann/ auß Jüngst
 gehaltenem Reichstag zu Augspurg/ Anno Fünff vnd
 A ij fünffzig

fünffzig/durch ein Supplication Unterthäniglich
fürbracht worden/Das Unser vnd des Reichs lieber
getrewer/Friderich Frömer/Bürger zu Straßburg/
sampt etlichen seinen mituerwandtē vermittels Göt-
licher Gnaden/mit ohne sondere mühe/arbeyt/vn ko-
sten/Ein neuwe bequämliche/gewisse Kunste funden/
Dardurch meniglich/sinn/vnnd außerhalb des Hey-
ligen Reichs Teutscher Nation/Reich oder Ali m/in
seiner täglichen/notwendigen Haushaltung/im ein-
haizten der Stuben/vn Kochen/ein merckliche anzal
vnd vngesahlich das halb theyl Holtz ersparen/vnd
zugut haben mag/Vnd vns yetzundt widerumb demü-
tiglich zuerkennen geben worden/das gleiche erspa-
rung/auch mit den Bachöfen/vnd Welschen Kami-
nen/seither o erfunden seye/Mit beschließlicher Un-
terthänigster bitt ihnen den erfindern/Als obgemeld
tem Friderich Frömer/Conrad Zwicken zu Rhor se-
lichen verlassnen Kindern vnd Erben/vnd Hans Ul-
rich Kundigman/Bürger zu Costanz/vnser König-
liche freiheyt/vn gütthat gnädiglich mitztheilen/
auff das nit andere jren gewinn auf frembder arbeit/
ihnen zu höchster beschwärung/vnnd verderblichen
schadē suchen.Dieweyl dan meniglich wolbewüst/
auch öffentlich am tag ist/ was treffenlicher augen-
schein-

scheinlicher abgang vnd mangel / an notturft holz
 sich schier allenthalb ye langer yemehr ereiget / vnd er-
 zeygt / Also / das solche Holtzersparung / billich fur ein
 vast notwendige vñ nutzliche Gottes gaab zu halten.
 So haben wir hier auß zübesürderung des gemeynen
 nutzes auß vorgepflegnen Raht / vnd güt beduncken/
 der Churfürsten Rähte / erscheinende Fürsten / Stän-
 de / vnd der abwesenden Botschafften / so auß diesem
 Reichstag versamlet / mit wolbedachtem müt / zeitli-
 chem Raht / vnd rechtem wissen / den genannten erfin-
 dern / zu billicher ergötzlichkeit jrer mühe vnd vntko-
 sten / auch züuerhütung jres vñ widerbringlichen scha-
 dens / dise freiheyt gegeben vnd verlihen / Verleihen
 vnd geben jnen solche auch hiemit / Auf Römischer
 Königlicher macht vollkommenheit / vñ rechtem wis-
 sen / In krasst dis Brieffs / Also vnd der gestallt / Das
 obangeregte Kunst / vnd mittel der Holtz sparung nye
 mandts / was standts oder würde der ist / Geystlich
 noch Weltlich / ohn obbemeldter erfinder / deren Erz-
 ben oder künftigen Inhaber diser freiheyt auftrück
 lichen Consens / zulaß / vnd bewilligung In zehn Ja-
 ren den nächsten nach Dato / gebrauchen / oder genies-
 sen soll / noch mag / er habe dann von gegenwärtigen
 oder künftigen Inhaber diser freiheyt bewilligung

A ij erlangt /

erlangt / Vn welcher sich mit jetztgedachte erfindern /
oder sien Etben / auff jme leidenlichere / oder tragliche
weg / dann wie hernach stehet gütlich nit verglichen /
oder vertragen möchte / Das als dann der selb / So
sich mitler weil vnd innerhalb solcher zehn Jar / der
angezeigten Kunst Int einhaitzen / Kochen / Bachen /
vn übung der welschen Rammen gebrauchen will / de
dritten theyl des Gelts / so er mit diser Kunst eins eynt
gen Jars an Holtz ersparen mag / den erfindern zuer-
götzlichheit zübezalen schuldig sein solle. Vnd ge
bieten hierauff allen vnd yeglichen / Churfürsten /
Fürsten / Geistlichen vnd Weltlichen / Prelaten / Graf
sen / freyen Herre / Rittern / Knechten / Hauptleuten /
Landtuögten / Vitzthumben / Vögten / Pflegern / Ver
wesern / Amtleuten / Schultheyssen / Burgemey-
stern / Richtern / Rähten / Burgern vnd Gemeynen /
auch sonst allen andern / vnsern vnd des Heyligen
Reichs Underthonen vnd getreuwen / in was Wür
den / Standt oder wesen die seyen Ernstlich vnd ve-
stiglich mit disem Brieffe / vnd wollen das sie obge-
dachte erfinder / ihre Erben vnd Inhaber dis brieffs /
an diser vnser Königlichen Gnad / begaabung vnd
freiheit / mit nichten jrre / hindern / oder einige eingriff
thün / Sonder sich der selben / an allen vnd yeden or-
ten

ten gerüwiglich gebrauchē / gehießen vñ gänglich dar
bey bleiben lassen / vñnd hierwider nit thün / noch ye-
mandts andern zuthün gestatten / inkeyn weis / Als
lieb einem yeden seye vnser vñ des Reichs schwere vñ-
gnad vnd straff / vnd darzü ein Peen / Vterlich zwenzig
Marck Lötigs Golds zübermeiden / die ein yeder
so offt er fräuenlich hierwider thette / vns halb in vn-
ser / vñnd des Reichs Kammer / vnd den andern halben
theyl / obgenanten verwandten / iren Erben vnd nach
kommen vnableßlich zübezalen / versallen sein soll / vñ-
verhindert aller vnd yeder Constitutionen / Ordnu-
ngen / Privilegien / freiheyten vnd herkommen / So di-
ser vnser Königlichen Concession vnd begnadigung
züwider sein / oder verstanden werden möchten. Wel-
chen wir allen vnd yeden hiemit wissentlich / auf König-
licher macht vollkommenheit nit anders / als ob sie
von wort zu wort hierinn begriffen / vnd aufgetruckt
weren / gänzlich derogiert haben wollen. Mit vñ
kundt dis Brieffs besigelt mit vnserm Königlichen
anhangenden Insigel / Der geben ist in vnser vnd des
Reichs Statt Regensburg / den dreizehenden tag
des Monats Martij / Nach Christi vnsers lieben Hee-
ren Geburt / Fünffzehenhundert vñnd im Siben vnd

A iiiij Fünff-

fünffzigsten / Unserer Reiche des Römischen / Im si-
ben vnd zwentzigsten / vnd der andern Im ein vnd
dreissigisten Jaren.

annew Ferdinand.

Jonas D. Vice
cantzler. ic.

Ad Mandatum domini
Regis proprium.

Kirchschlager ic.